

Bewerbung um Aufnahme an einer Berufsoberschule

Sie möchten sich um eine Aufnahme in einer Berufsoberschule in der Stadtgemeinde Bremen bewerben?

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, Berufsbildende Schulen](#)

Basisinformationen

Die Berufsoberschule ist ein einjähriger Bildungsgang der Klassenstufe 13, der in Vollzeitform stattfindet und in der Stadtgemeinde Bremen in den Ausbildungsrichtungen

- • Technik
- • Wirtschaft und Verwaltung
- • Gesundheit und Soziales
- • Gestaltung

angeboten wird.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erwerben Sie die Fachgebundene Hochschulreife erworben, beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt Sie zum Studium festgelegter Studiengänge an deutschen Hochschulen. Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt Sie zum Studium aller Studiengänge an allen deutschen Hochschulen und Universitäten.

Zur Bewerbung um Aufnahme wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Berufsoberschule.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Berufsoberschule finden Sie im Bremer Behördenfinder unter dem Link <https://www.service.bremen.de/behoerden-1467>

Voraussetzungen

- Zeugnis der Fachhochschulreife und
- Nachweis einer abgeschlossenen und für die Ausbildungsrichtung einschlägigen
 - a) mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem nach Berufsbildungsgesetz

oder Handwerksordnung anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder in einem entsprechenden Ausbildungsberuf der öffentlichen Verwaltung oder
b) entsprechenden Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder
c) Berufsausbildung nach Landesrecht mit staatlicher Abschlussprüfung.

oder

- eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren in einem nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder in einem entsprechenden Ausbildungsberuf der öffentlichen Verwaltung oder in einem nach Landesrecht geregelten Beruf.

Verfahren

Wählen Sie die gewünschte Berufsoberschule aus.

Füllen Sie das Aufnahmeformular aus und reichen Sie das ausgefüllte Aufnahmeformular zusammen mit den notwendigen Unterlagen entsprechend der Schulvorgaben bei der gewünschten Berufsoberschule ein.

Nach erfolgter Auswahl durch die Berufsoberschule erhalten Sie eine Mitteilung zur Ihrer Aufnahme oder Ablehnung.

Rechtsgrundlagen

- [§ 33 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [§ 6b Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\)](#)
- [§ 16 Absatz 1 Ziffer 2d Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [Bremer Schulblatt Ziffer 431.01 - Bewerbungsschluss für die Aufnahme in öffentliche berufliche Vollzeitbildungsgänge](#)
- [§ 28b Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [Verordnung über die Berufsoberschule](#)

Weitere Hinweise

Informationen zu den angebotenen Bildungsgängen finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Berufsoberschule.

Welche Fristen sind zu beachten?

Antragsfrist:

Gemäß der Richtlinie über den „Bewerbungsschluss für die Aufnahme in öffentliche berufliche Vollzeitbildungsgängen vom 8. Juli 2003“ ist die Bewerbungsfrist jeweils der 01.03. eines jeden Jahres

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer variiert von Berufsoberschule zu Berufsoberschule. Bitte informieren Sie sich direkt bei der gewünschten Berufsoberschule über die Bearbeitungsdauer.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine